

Ercheint außer der Sonn- und
Feiertage täglich.

Pränumerationspreis

in loco:
Halbjährig 5 fl. — fr.
Bierteljährig 2 „ 50 „
Monatlich „ 85 „
Mit Zustellung in's
Haus, monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 fr.

Mit Postverendung

im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Bierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Bierteljährig 4 „ 50 „

Für die Redaction verant-
wortlich: **Adolf Reissenberger.**

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art
werden in der Sternbühnen'schen
Buchdruckerei angenommen.

Für Wien besorgen dieselben
Haasenstein & Vogler, Inf.-
Exp., Wallfischgasse 10; ferner
die Annoncen-Bur.: A. Oppelik,
Stubenbastei 2, M. Dukas,
I. Riemergasse 31, R. Mosso,
Seilerstätte 2.

Für's Ausland:
Haasenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frankfurt
a. M., Basel und Paris.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpaligen
Garnitur kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 fr., das
zweite Mal 6 fr., das dritte Mal
5 fr. 8 W., ercl. der Stempel-
gebühr à 30 fr.

Abonnements-Bureau: In Amdach bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Has-Kagen bei Herrn A. Dengel, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Sikir bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in loco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Bürgergasse, wofür die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

N^o. 56.

Hermannstadt, Donnerstag den 8. März 1883.

98. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 7. März.

Im ungarischen Reichstage begann am 5. d. die General-Debatte über das Mittelschulgesetz, das seit Jahren wiederholt eingebracht, umgearbeitet und zurückgezogen wurde, jetzt endlich nach vielfachen offenen und geheimen Kämpfen zur parlamentarischen Behandlung gelangt. Katholiken, Protestanten und Lutheraner, Deutsche, Slaven und Rumänen — alle haben theils aus nationalen, theils aus confessionellen Gründen ihre Wünsche hinsichtlich des Gesetzes. Von dem größten allgemeinen Interesse ist aber die Thatsache, daß in Ungarn gerade die Regierung es ist, die den nationalen und confessionellen Aspirationen jene Schranken setzt, die notwendig sind, um die Autorität des Staates auf dem Gebiete des Unterrichtswesens zu stärken, trotzdem nahezu 80 Percent der ungarischen Mittelschulen confessionelle Anstalten sind.

Das österreichische Abgeordnetenhaus setzte am 5. d. die Specialdebatte über das Budget fort. In Verhandlung steht der Etat des Ministeriums des Innern, und dieser wird von allen Seiten zum Anlaß genommen, um Klagen über die Verwaltung, die in der Generaldebatte keinen Platz fanden, im Detail vorzubringen.

In einem Berliner Telegramme der „Königlichen Zeitung“ ist zu lesen, daß Herr v. Bennigsen in den letzten Wochen keine ausführliche Besprechung mit dem Minister v. Puttkamer gehabt habe; er sei aber von demselben zur Tafel geladen worden und habe mit ihm gelegentlich über provinzielle Angelegenheiten gesprochen. Von einer Ministerkrise sei augenblicklich keine Rede; da aber das Centrum als Regierungspartei ausgespielt hätte, werde die Regierung genöthigt sein, früher oder später wieder mit den gemäßigten Liberalen Fühlung zu suchen.

Die belgische Kammer hat am 1. d. M. eine recht ergötzliche Sitzung gehabt. Ein Clericaler, Advocat Meyers, hielt seinen maiden-speech gelegentlich der Discussion über den Cultus-Etat. Er gab eine Menge Gemeinplätze zum Besten, die er mit den altbekannten Anklagen gegen die „gottlosen“ Liberalen u. s. w. würzte. Die Rede war sehr lang, wenig zusammenhängend, wurde aber mit einer komischen Feiertlichkeit vorgetragen. Die alten erfahrenen Herren von der Rechten beugten traurig die Köpfe. Als Meyers endlich fertig war und sich den Schweiß abwischte, erhob sich der Justiz- und Cultusminister Bara und erklärte, daß er die eben improvisirte Rede des Herrn Meyers schon heute früh in dem clericalen Journal von Tongres gelesen habe und deshalb darauf verzichte, sie zu beantworten. Das Blatt hatte sogar, wie der Minister bemerkte, hinzugefügt, „daß der beredete Abgeordnete von Tongres die Kammer durch die Wucht der Rede in ungläubliche Aufregung versetzt, kurz und gut elektrisirt hätte und daß der Justizminister sich so dadurch getroffen fühlte, daß er nicht zu antworten wagte“. Diese Mithheilung erregte natürlich das homerische Gelächter von allen Bänken der Kammer und den Tribünen. Meyers ist Vertreter des Arrondissement's von Tongres; das dortige Blatt hatte zu früh abgeprobt.

Die monarchischen Organe von Montpellier haben eine Subscription eröffnet, um dem General Brincourt, dem kürzlich von einer disciplinaren Maßregel des Kriegsministers betroffenen Divisionär, ein Kreuz der Ehrenlegion in Diamanten als Andenken zu verehren. Angehts dieser Provocation hat ein republikanisches Blatt von Montpellier seinerseits eine Subscription angeregt, um dem Kriegsminister, General Thibaubin, einen Ehrenbeleg anzubieten. Letzterer hat solches mit einem Briefe abgelehnt, worin er erklärt, aus Achtung vor der Disciplin nicht zulassen zu können, Gegenstand irgend einer Manifestation zu werden. Als Chef der Armee gebührt es ihm, das Beispiel

der absolutesten Correctheit bei allen Gelegenheiten zu geben. Der Kriegsminister wird wohl bald Gelegenheit haben, auch mit einigen imperialistischen Officieren aufzutreten. In Paris war das Gerücht verbreitet, daß Marschall Canrobert zum Gouverneur des Invaliden-Hotels ernannt werden dürfte. Einem Berichterstatter des „Gaulois“ gegenüber, der ihn interviewte, bemerkte der Marschall, daß wohl die Regierung schwerlich daran denken könne, ihm, „dem Mann des Staatsstreiches, dem Mörder des Volkes“, den gedachten Posten zu übertragen, und außerdem meinte Canrobert, „verlocht mich das Amt eines Gouverneurs der Invaliden auch keineswegs. Ich habe, Gott sei Dank, noch nicht mein letztes Votum abgegeben, noch vielleicht meine letzte Wunde nicht empfangen. Das Invaliden-Hotel aber ist ein wenig zu sehr das Vorzimmer des Père-Lachaise.“

Der Moskauer „Telegraph“ enthält eine Zusammenstellung der administrativen Strafen, von denen die russischen Blätter im Jahre 1882 betroffen worden sind. Zeitweise wurden fünf Blätter unterdrückt. Die „erste“ Verwarnung erhielten ebenfalls fünf, die „zweite“ drei Blätter. Die Ehre einer „dritten“ Verwarnung gebührt allein dem Moskauer „Telegraph“. Der Strafverkauf wurde sechs Blättern entzogen. Der jetzt für sechs Monate suspendirte „Golos“ hofft auf die mit der Krönung des Czars zu erwartende Amnestie. Sollte ihm dann ein besonderer Censor zugetheilt werden, so wird er auf das Wiedererscheinen verzichten.

Größtes Aufsehen erregt in Petersburg ein Artikel Kattow's in der russischen „Moskauer Zeitung“, welcher nach längerer Besprechung der französischen Politik mit folgender starken Sprache schließt: „Frankreich geht systematisch und wie freiwillig in der inneren Politik zu einer chaotischen Zerfugung und nach außen zur Vethargie über. Frankreich steht und fühlt wie man sich ausdient, es zu begraben. Es kann aber nicht aus der Erstarrung herauskommen. Und ungeachtet dessen verlangen noch gewisse französische Politiker, Rußland möge sein Schicksal verbinden mit solchem in Verwesung begriffenen Leichname, welcher bei Lebzeiten immer freute, Rußland zu schaden und von jeher in Allem als dessen erbittertester Gegner austrat.“

Die Debatte über den Mittelschulgesetz-Entwurf.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. März.)

Cultus- und Unterrichts-Minister August Trefoort: Geehrtes Haus! (Hört! Hört!) Bevor wir in die Verhandlung über den auf der Tagesordnung stehenden Gesetzentwurf eingehen, wolle das geehrte Haus mir gestatten, über diese Vorlage und ihren Entwicklungsproceß einige Bemerkungen zu machen und einige Thatsachen vorzubringen zur Orientirung des geehrten Hauses und besonders derjenigen Herren Abgeordneten, die in früheren Reichstagen nicht hier waren. (Hört! Hört!) Ich werde bestritt sein, in dieser Angelegenheit objectiv zu sprechen und die ganze Frage sine ira et studio zu behandeln; ich wünsche dieselbe weder aus confessionellen, noch aus einem anderen particularistischen Gesichtspunkte zu beurtheilen; das Interesse der ungarischen Cultur und des ungarischen Staates ist das gemeinschaftliche Interesse von uns Allen.

Am 7. April 1870 hat Baron Josef Cötövs vier Gesetzentwürfe über den öffentlichen Unterricht eingebracht; einer derselben handelte von den Mittelschulen; denn wir lebten damals, wenn auch nicht in den Sonntagswochen, so doch in den Sonntagsjahren des parlamentarischen Systems und glaubten, daß wir alle Verhältnisse und Beziehungen des Staates codificiren müssen und können.

Alein Baron Josef Cötövs unterbreitete den Gesetzentwurf betreffend die Mittelschulen hauptsächlich aus dem Grunde, weil er in richtiger Erkenntniß der großen Mängel dieser Schulen und der ge-

ringen Erfolge des Unterrichts die Fehler saniren wollte und weil nicht nur das Abgeordnetenhaus, sondern auch das ganze Land solches von ihm erwartete, ja forderte; endlich weil S. 5 des G.-N. XXVI: 1791 direct darauf hinweist, daß in dieser Richtung ein Gesetz zu creiren sei, indem er, das Princip der Beaufsichtigung feststellend, auspricht, die res literaria, worunter hauptsächlich die Schulangelegenheit verstanden ist, zu coordiniren, d. i. durch ein Gesetz zu regeln sei.

Ueberblicken wir die Gesetze vom Jahre 1791, so müssen wir gestehen, daß ihre Schöpfer weise Männer waren, die auf dem Niveau der Bildung ihres Zeitalters gestanden sind; indessen sie waren nicht practische Staatsmänner, denn sie legten in den Gesetzen nur die Principien nieder und überließen deren Formulirung den kommenden Geschlechtern, was ewige Reibungen bei Auslegung der gegenseitigen Rechte zur Folge hatte. Wäre Baron Cötövs in der Ausübung des Aufsichtrechtes ein weniger scrupulöser Mann gewesen, man hätte die Definition des Aufsichtrechtes durch ein Statut oder im Wege einer Interpellation, oder gelegentlich der Verhandlung einiger Petitionen in's Reine bringen können.

Koloman Thaly: Die Sache ist nicht so geringfügig! (Eine Stimme auf der äußersten Linken: Das wäre auch gar nicht gut gewesen!)

Cultus- und Unterrichts-Minister Trefoort (fortfahrend): Baron Josef Cötövs wollte diese Frage durch ein Gesetz regeln und reichte einen Gesetzentwurf ein. Da nun die Sache einmal in dieser Form auf die Tagesordnung gelangt ist, müssen wir sie unbedingt in's Reine bringen; jeder Aufschub wird nur das Maß der Anforderungen erhöhen und für die Interessirten nachtheiliger werden. (Zustimmung rechts.)

Der Gesetzentwurf des Barons Josef Cötövs wurde dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen; doch einigten wir uns dahin, — der Herr Minister-Präsident war Mitglied des Ausschusses ebenso wie ich selbst — daß es kaum möglich sei, in der betreffenden Session den Entwurf zu Gesetzeskraft zu erheben und so wurde die Verhandlung desselben auf den nächsten Herbst verschoben. Wir wurden in jenem Herbst wiederholt einberufen, allein die Krankheit des Barons Josef Cötövs, die mit einer traurigen Katastrophe endigte, verhinderte die Verhandlung des Entwurfes. Ich kann jedoch dem geehrten Hause die Versicherung geben, daß bei der Vertagung keinerlei confessionelle Velleitäten mitspielen und daß es damals noch Niemandem einfiel, aus confessioneller Eifersucht die Verhandlung des Gesetzentwurfes vertagen zu wollen.

Nach Cötövs' Tode lag die Angelegenheit brach, aber als ich im September 1872 Minister wurde, da gerieth ich in die nämliche Zwangslage, in welcher Baron Cötövs sich befunden hatte; es wurde von allen Seiten die Nothwendigkeit einer Reform der Mittelschulen und die Verlage eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes betont. Zu Folge dessen hielt ich Conferenzen, Enquêtes mit kompetenten Fachmännern und das Ergebnis dieses Vorgehens war der Gesetzentwurf, welchen ich am 28. Juni 1873 vorlegte. Dieser Entwurf wurde im Ausschusse eingehend und gründlich discutirt und gelangte mit dem Ausschussbericht am 9. Februar 1874 vor das Haus; dieses wies denselben an die Sectionen und der Central-Ausschuss legte am 17. Mai seinen Bericht dem Plenum des Hauses vor. Dieser Bericht kam jedoch nie auf die Tagesordnung, obwohl Niemand aus confessioneller Rücksicht dagegen agitirte. Man hatte aus der Sache eine Geldfrage gemacht und so wurde dieselbe auf bessere Zeiten vertagt.

Erst vor Beginn des Reichstags 1875—1878 begann man in die confessionelle Posanne zu stoßen. (Lebhafte Heiterkeit.) In einer Superintendenten-Versammlung zu Miskolcz wurde ausgerufen, daß der Gesetzentwurf über die Gymnasien und Realschulen die Autonomie der protestantischen Kirche bedrohe.

Alexander Csánady (dazwischenrufend): Das ist ja auch der Fall!

Schon lange hielt kein Postwagen vor jenem alten Gebäude, dessen äußerste Winkel er als Junge durchstöberte, in dessen Hintergebäuden und Scheunen er Küber spielte und in dessen Garten er sich auf dem grünen Gras mit den Jungen der Nachbarschaft tummelte. Die gute Großmutter und ihre beiden Schwestern, die wie drei Parzen in den Fäden seiner Jugend nur freundliche Farben spannen, lagen längst schon draußen auf dem Kirchhof vor der Stadt.

Das Haus, das jetzt sein Vater bewohnte, und der Garten und einiges Feld war sein eigen geworden.

Aber wie weit lagen die Tage kindischen Spieles zurück! Wie lange schon waren diese Erinnerungen von tausend neuen Eindrücken vermischt, die er in der großen Welt empfangen hatte, aus der er kam. Es lag so viel Unschuld in den Zügen jener Erinnerung, so viel trohe harmlose Zufriedenheit und Kinderlust, daß es ihm unbecquem war, an alles dies jetzt zu denken. Es ergriffen ihn so klein und armelig gegen die glänzenden Erscheinungen, gegen die aufregenden Verhältnisse, in die ihn sein Leben als Musiker geführt hatte. Dort hinten, rückwärts des Weges, den er fuhr, bauten am blauen Horizonte seine Gedanken ein luftiges Schloß auf, welches ein weltberühmter Meister mit einer jungen Frau bewohnen sollte, deren Schönheit über allem Preise war. Seit Monaten schon lebte der Gedankenbaumeister, der die Schönheit des Waldes eben so verdrießlich an sich vorüber gleiten ließ, in der nahen Residenz und warteten seine guten Eltern vergeblich auf seinen Besuch. Dringend hatte ihn endlich sein Vater gebeten und fast ihm befohlen, am Himmelstagsabend nach Hause zu kommen, — und gerade für diesen Tag war von seinen Freunden ein Ausflug verabredet worden, an welchem sicher auch eine gewisse junge Dame theilnahm, die mit ihm die Räume seines Luftschlosses bewohnte. Und er mußte nun hier sitzen auf dem Boke neben einem Menschen, dem nichts lieber gewesen wäre, als die Ansehung seiner Kette, um noch geläufiger von der langweiligen Zeit, da die Postkutschen roth waren, schwagen zu können.

Die Dämmerung war schon hernieder gestiegen, als der Postwagen in die lange Gasse von Gräfenheim einfuhr. Dem jungen Manne

Fenilleton.

Fanny und Eva.

Novelle von D. Hammann.
(Original-Fenilleton der „Hermannstädter Zeitung“.)

Als die Postkutsche noch roth war.

Der Postillon gab seinen drei Säulen einen kräftigen Wink mit der Peitsche, daß die alte Postkutsche schneller und mit größerem Geräusche sich auf der rechts und links mit Zwetschkenbäumen bestandenen Landstraße dahinbewegte und einem Handwerksburschen, der gerade des Weges kam, den seinen Chausseestaub über das Felleisen trieb. „Der Hans will nicht mehr roth“, sagte der Postillon zu dem Passagiere, der neben ihm auf dem Boke saß, „es ist noch einer aus Thurn- und Taxis'schen Zeiten her, dreizehn Jahre ist das Thier den Weg hin und her getrabt. Die Knochen sind noch gut, aber der Wille — leben Sie, so ein Pferd kriegt's auch mit der Zeit satt.“

Der Fremde hörte kaum zu, er blickte gerade aus nach dem Walde hin, in den Schnurstracks die Chaussee einmündete. Lange war er den Weg nicht gefahren, lange war er nicht durch den Wald gekommen, den er als Schüler so oft durchwandert hatte, wenn ihn die Ferien in das Vaterhaus riefen oder die Eltern ihn mit reichlichen Segenswünschen und reichlicher Zehrung im Ranzen zur Schule entlassen hatten. Er dachte zurück an die goldene Jugendzeit und sah trüben Blickes zwischen die hohen Nichtenämme des Waldes hinein, durch welchen nun langsam die gelbe Postkutsche bergan fuhr. Warm schien die Frühsonne über den im Winde rauschenden Baumkronen hernieder und malte den Schatten von Pferden und Wagen in langen, schmalen Zügen auf den Rand des Chausseegrabens, auf dem über saftigem Grün Schlüssel- und Leberblumen ihre Köpfe hoben. Bald zog sich von

der einen Seite ein Feldrain bis zur Straße heran und der spitze, mit Schiefer gedeckte Kirchturm eines Dörfchens kam drüben von der Höhe zum Vorschein. Nicht weit davon konnten die Passagiere die weißen im Glanz der untergehenden Sonne schimmernden Wände des Wirthshausens erkennen, von dem aus der Wind die Klänge einer Tanzmusik herübertrug.

Der Wald verdeckte wieder den Anblick des Dorfes und ließ nur noch gedämpft die Schläge der großen Trommel herüberdringen. Die Post aber schlich langsam, wie eine Schnecke, weiter in den schweigenden Wald hinein, in dem nur ab und zu der Schrei eines Häfers oder der Knall einer Fuhrmannspeitsche ertönte. Dann aber auf dem höchsten Punkte konnten die Blicke des jungen Reisenden weiter in die Runde schweifen hinunter in das weite, grüne, flußdurchzogene Thal bis hinüber, wo hinter hohen Lindenbäumen die ersten Häuser von Gräfenheim seiner Heimat, hervorschauten.

Wieder hatte der Postillon angefangen, von Thurn- und Taxis'schen Zeiten zu schwärmen, als der Postillon noch roth war, der Postillon die große Normalluhr in einer ledernen Tasche trug und ein Conductor die Post und die Reisenden vor allem Schaden bewahrte.

Dachte wohl auch der junge Mann an die früheren Zeiten, da die Postkutsche noch roth war? Wie oftmal hatte er sie kommen und anhalten sehen vor dem Hause seiner Großmutter, die als eine Frau von seltener Nüchternheit nach dem Tode ihres Mannes siebenundzwanzig Jahre die Posthalterei in Gräfenheim verwaltete. Wie oft war er der Post entgegengefahren, wenn sie um die Straße gebogen kam und der Postillon auf seinem Horn das Signal ertönen ließ. Da war sein höchster Wunsch, auch einmal da droben sitzen zu können, mit drei Rossen die Welt zu durchfahren und so lustig das Horn durch die Straßen erklingen zu lassen. „Mutter, ich will auch Postillon werden“, hatte er wie oft zu jener alten Frau gesagt, die ihn erzog, dieweil sein Vater auf einem einsamen Gehöfte in Francken war, wo es keine Schule gab und keine Post vorbeikam.

den
tisches Buchband
geringsten Beschwerden
pelt 7, 8—9 fl.
rechts, links ober
ruches und Hüften-
gen Federbänder,
en, Suspensorien,
zur Krankenpflege.
[1] 18—24
J. G. Zieger,
des Trattnerhofes.
achnahme.
agen.
en.
Bezüge
Summe
fl. fr. fl. fr.
97.410 63.170
045
539
584
rgen A. Török
[183] 1
entlich
[191] 2—3
eter 7,
theilt werden.
b. W.
rie
erzigkeit für un-
k. Hoheit des
effer:
e) aus Gold
amanten.
Personen.
mit goldener
effer:
6 Personen.
er Leinen.
n.
ylinderuhren.
se 3, gegen Post-
ziehungslifte.
r Lose und
SSource“.

Minister Trefort: Trotz alledem legte ich am 29. November 1875 abermals einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vor, da ich keinen urfächlichen Zusammenhang zwischen der Autonomie der protestantischen Kirchen und der Reform der Mittelschulen zu erkennen vermochte. Auch dieser Entwurf wurde vom Ausschusse durchberathen, doch hat dazumal der Ausschuss mit Rücksicht auf die Ausgleichsfrage, welcher zu jener Zeit aller Aufmerksamkeit abforderte, dem Hause nicht Bericht erstatte.

Unter solchen Umständen schien es mir am zweckmäßigsten, von der gesetzlichen Regelung der Mittelschulen vorläufig Abstand zu nehmen. So blieb die Sache ein Jahr hindurch, bis ich plötzlich von vielen Seiten wieder angegriffen wurde — denn diese Vorlage hatte immer das eigenthümliche Schicksal, daß ihre Verhandlung, so oft sie vor dem Hause lag und darüber beraten werden sollte, ein jedesmal hintertrieben wurde, um dann, wenn ich sie zurückzog, sofort wieder urgirt zu werden und zwar besonders von dieser Seite (auf die äußerste Linke zeigend).

Ich kannte die Stimmung und versuchte, im Einvernehmen mit angesehenen Männern der protestantischen Kirche, vorerst lediglich die Aufsichtfrage in's Reine zu bringen. Kaum hatte ich aber einen Entwurf über die Ausübung des Aufsichtrechtes vorbereitet, als es wieder blieb, es lasse sich über die Aufsicht kein Gesetz creiren, so lange die Organisation der Schulen, nicht geregelt ist und daß die res litteraria erst geregelt werden müsse, ehe man an die Präcification des Aufsichtrechtes schreite. Ich willfahrte nun auch diesem Wunsche und legte am 20. März 1881 einen detaillirten Gesetzentwurf über die Gymnasien und Mittelschulen vor. Der Unterrichts-Ausschuss legte seinen Bericht am 7. Mai vor und wurde derselbe für den 11. auf die Tagesordnung gesetzt.

Dem Herrn Abgeordneten Josef Madarasz ist die Ehre zuzueilen geworden, nachdem die confessionellen Interessen und die Interessen der Wahl-Erwerbstheile zusammengetragen, den Antrag auf Ablegung der Vorlage von der Tagesordnung zu beantragen. (Widerspruch auf der äußersten Linken.)

Alexander Csarady: Die Interessen der Freiheit haben es verlangt. (Bewegung.)

Minister Trefort: Es kam ein neuer Reichstag und ich legte den Gesetzentwurf am 6. October 1881 von neuem vor. Die Kirchen und Confectionen verfolgten mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklungsphasen dieses Gesetzentwurfes; sie verlangten, daß ihre Ansichten gehört werden, demzufolge wurden auf meine Initiative die Vertreter der confessionellen Behörden und die hervorragendsten Männer des Unterrichts-Ausschusses vom Unterrichts-Ausschusse eingeladen. Das Resultat dieser Enquete war die den Herren Abgeordneten bekannte Broschüre, in welcher die Aspirationen und Wünsche der Betreffenden niedergelegt sind. Der Unterrichts-Ausschuss wünschte den Gesetzentwurf mit Berücksichtigung dieser Äußerungen zu verhandeln; allein, als die Frage gestellt wurde: „Wird der Gesetzentwurf zur Basis der Specialdebatte angenommen?“ da nahm die Sache eine unerwartete Wendung: die Vorlage scheiterte an der Frage des Studienfonds.

Die eine Partei sagte: Der Gesetzentwurf ist sehr gut und ich nehme denselben an, wenn ich Garantien in der Richtung erlange, daß der Studienfonds als ein katholischer Fonds betrachtet wird. Die andere Partei sagte: Ich nehme den Gesetzentwurf an, wenn ich Garantien erhalte, daß der Studienfonds keinen katholischen, sondern einen staatlichen Charakter habe. Da aber der Gesetzentwurf diese Frage unberührt ließ, wollte keine Partei den Gesetzentwurf annehmen, und derselbe wurde denn auch im Ausschusse zur Basis der Specialdebatte nicht angenommen. Nachdem nun kein Ausschussbericht vor das Haus gelangte, blieb nichts Anderes übrig, als den fraglichen Gesetzentwurf noch einmal an den Ausschuss zu weisen, dessen Bericht mit dem vom Ausschusse festgestellten neuen Textirung dem geehrten Hause vorliegt und auf der Tagesordnung steht.

Wenn wir nun die von der Regierung eingereichten fünf Gesetzentwürfe, die drei Ausschussberichte und die in Begleitung derselben in mehreren Punkten abgeänderten Entwürfe, zusammen acht Entwürfe prüfen: so zeigt sich natürlich, worin sie von einander abweichen und worin sie mit einander übereinstimmen. Der Entwurf des Barons Josef Csetövs unterscheidet sich in didactischer Hinsicht wesentlich von den späteren, denn er bezieht die Gliederung in Unter- und Obergymnasien und hatte die Absicht, nach dem sechsjährigen Gymnasialcurs den dreijährigen Vocalcurs einzuführen. In administrativer Hinsicht jedoch und hinsichtlich der obersten Aufsicht unterscheidet sich jener Entwurf nicht wesentlich von den späteren. Die übrigen Entwürfe unterscheiden sich nach den Umständen, nach den gewonnenen neuen Erfahrungen und den Ansichten der Persönlichkeiten, die dabei mitwirkten. So u. a. b. beispielsweise in dem einen die Maturitätsprüfung ganz von der Schule gefordert und werden für dieselbe besondere Commissionen errichtet, ohne jede Rücksicht auf die rechtliche und confessionelle Natur der Schule; in dem einen Entwurf werden Professorenbildung und Qualification detaillirt, in dem anderen nur im Allgemeinen berührt; auch die Zahl der Professoren ist in dem einen höher, in dem anderen niedriger gegriffen. In einem Punkte aber stimmen sämtliche Entwürfe überein.

Koloman Thaly: In der Centralisation!

sahen die Häuser so klein und niedergedrückt aus, in seiner Erinnerung fand Alles viel höher und breiter da. Die Fußgänger konnten ja auch bequem den Keuten in die Fenster sehen und selbst die Bäume schienen dem jungen Mann auf dem Bock mittlerweile nach unten in den Erdboden gewachsen zu sein: So war sein Maßstab in die Höhe gegangen. Auf dem Markt gegenüber dem großen Brunnen hielt die Post still. Da stand ein alter Mann mit einem breiten, grauen Bart in der Thorfahrt. Seine Haut war gebräunt, der Gesichtsausdruck hatte etwas Grimmigiges, um Mundwinkel und Augen verzogen sich die Muskeln ein wenig, als wollte ein freudiges Lächeln zum Durchbruch kommen.

„Ich dachte nicht, daß du kämst. Wirst dich erkältet haben auf dem Bock?“, sagte er zu seinem Sohn, sich die Brille zurecht rüchelnd.

„Wie ist dir's denn gegangen, die Zeit daher?“ fragte der Sohn.

„Gar nicht gut; im rechten Bein sitzt jetzt die Schwereothsicht. Du wirst viel die Nacht durchgeschwärmert haben, man fieh't's ja — so bleich hast du früher nicht ausgesehen.“

Als Heinrich Gerhardt in die Hausthür trat, kam ihm die Mutter mit aufgehobenen Armen entgegen. Sie hatte schon vom Fenster aus gesehen, daß ihr Mann doch unrecht gehabt und daß sie den Propheten kuchen nicht vergebens gebadet hatte.

„Komm her, du wirst Hunger haben. Wie geht dir's denn? Gar nicht einmal nach Hause zu kommen zu seinen Eltern, das ist doch nicht schön.“

Aufgetragen war schon, Frau Gerhardt setzte sich noch einmal mit zu Tisch, während ihr Mann sich auf's Sopha streckte. Es war Alles gut, frisch und kräftig, was dort auf dem Tisch stand, Schinken, Eier, Butter und Käse und Heinrich ließ sich's schmecken und wohlbehalten. Es war so heimlich und traut in dem kleinen Zimmer; die alte Uhr, die manche traurige und manche fröhliche Stunde seit Generationen geschlagen hatte, war ein wenig in's Hinten gekommen, auch die letzten Schläge vom Bock schlug sie jetzt einiger Zeit so ängstlich und beklommen, daß Frau Gerhardt meinte, sie sei alt, brummt und verdrücklich geworden. (Fortsetzung folgt.)

Cultus- und Unterrichts-Minister August Trefort: In der Lehrfreiheit. (Zustimmung rechts.) Nach sämtlichen Entwürfen ist es jeder Confection, jeder Jurisdiction und Gemeinde, ja jedem einzelnen Staatsbürger gestattet, eine Schule zu erhalten oder eine neue zu errichten, — eine Freiheit, wie es eine größere in keinem Staate gibt. (Zustimmung rechts.)

Im Staate hat jedoch jede Freiheit ihre Bedingungen und Grenzen, folglich auch die Lehr- und Schulfreiheit; ohne solche Beschränkungen könnte der Staat seinem Berufe nicht entsprechen.

In keinem einzigen der im Laufe der Jahre vorgelegten Gesetzentwürfe ist auch nur die Spur eines auf ein Staatsmonopol und auf Vernichtung der Schulautonomie gerichteten Strebens zu entdecken. Und ich zweifle nicht: Wenn die Legislative welchen immer dieser Entwürfe nach entsprechender Discussion und vielleicht mit einigen Modificationen nach Gehege erhoben hätte, — sie hätte nichts riskirt; nicht nur die kirchliche Autonomie wäre ungefränkt aufrecht geblieben, sondern was mehr, das Schulwesen hätte frischen Aufschwung genommen und die Gemüther wären beruhigt.

Nach solchen Prämissen wird nun Jeder, der befähigt ist, aus seinen Erfahrungen Schlüsse zu ziehen und der sich in der Zwangslage sieht, den Gegenstand nicht fallen lassen zu können, weil derselbe nun einmal auf die Tagesordnung gesetzt, erledigt werden muß, — natürlich jene Klippen vermeiden, an denen sein Voranschlag Schiffbruch gelitten hat.

Ich habe also dahin gestrebt, daß aus dem Gesetzentwurf alles Dasjenige wegleibe, was die Durchführung desselben erschwert, insbesondere die mancherlei Details, welche den Entwurf der Schulen erhaltenden Factoren odios machten. Deshalb will ich dem Ausschusse hauptsächlich in zwei Momenten Ausdruck verleihen, denn in diesen ist einerseits die Constatirung, und andererseits die Möglichkeit und die Hauptbedingung des Erfolges gelegen. Der Gesetzentwurf hat nämlich zwei Aufgaben: seine politische Aufgabe ist die Präcification des §. 5 im G.-A. XXVI: 1791; seine culturelle, oder didactische Aufgabe aber ist die Hebung des Unterrichts und der Erfolg des Lernens. Ich lege sonach auf die Maturitätsprüfung und auf die Lehrqualifikation das Hauptgewicht.

Bei der Maturitäts-Prüfung, welche eine Vorbedingung des weiteren Studiums und nach dem Gehege über die Beamten-Qualification zugleich auch ein Qualifications-Potential ist, muß der Staat sein Controlrecht aber wirksam üben können; dieses Controlrecht aber wirksam zu üben, so daß es nicht bloß auf dem Papiere bestehe, — das ist nur in jener Form möglich, welche im Gesetzentwurf stabilirt ist. Da ferner der Erfolg des Unterrichts von der Qualität desselben, diese aber von der Qualität der Lehrer abhängt, da weiter der Staat im Sinne des vorliegenden Gesetzentwurfes die Lehrerbildung Jedermann überläßt, Jedermann die Errichtung von Lehrbildungs-Anstalten gestattet (Nur von der äußersten Linken: Jedermann darf zahlen!), so behält er sich die Qualification selber vor und läßt dieselbe nicht aus der Hand.

Koloman Thaly: Er hält sie doch gar nicht in der Hand! (Lärm auf der Rechten.)

Minister Trefort: Zu diesem Zwecke organisiert er an beiden Hochschulen Lehrer-Qualifications-Commissionen. Und das kann auch gar nicht anders sein, denn heute bestehen keine anderen wissenschaftlichen Corporationen, denen die Qualification übertragen werden könnte.

Die Gegner des Gesetzentwurfes und dieser Anschauungen im Unterrichts-Ausschusse haben, ohne die Verhandlung im Hause abzuwarten, ein Separatvotum eingebracht; Andere sind wieder auf anderem Wege gegen diesen Gesetzentwurf aufgetreten und ich sehe mich genöthigt nunmehr in eine Kritik der Anschauungen unserer Gegner einzugehen und hierbei dasjenige, was ich bereits früher gesagt habe, des Weiteren zu entwickeln.

Das Separatvotum ist auch ein psychologisch interessantes Document, denn es ist eine Mischung zweier verschiedener Weltanschauungen und der Auffassung zweier verschiedener Epochen (So ist's! rechts): die realistisch egalitäre Richtung und der confessionelle Troß reichen in diesem Separatvotum einander die Hand.

Koloman Thaly: Wir bedanken uns schon!

Minister Trefort: Ich will nicht verlegen, aber ich weiß die Sache nicht anders zu nennen, als Troß, der dem Staate gegenüber immer mißtrauisch ist, als ob man noch heute die Gegenreformation zu besorgen hätte.

Koloman Thaly: Der Cardinal Trefort! (Lärm auf der Linken.)

Unterrichts-Minister Trefort: Die erste Tendenz erhält hauptsächlich in der einheitlichen Mittelschule ihren Ausdruck, da die Einreicherung des Separatvotums weder das heutige Gymnasium, noch die heutige Realschule wünschens, sondern dieselben wollen eine einheitliche Mittelschule organisiren. Ich gehe in dieser Beziehung noch weiter als der g. Herr Referent, demzufolge in dieser Frage noch sub judice lis wäre, und ich sage, daß diese Frage bereits verworfen ist; die einheitliche Mittelschule ist unmöglich, da dieselbe mit dem jetzigen culturellen und volkswirtschaftlichen Leben nicht vereinbar werden kann. (Zustimmung rechts.) Es gibt in der Gesellschaft solche Berufsarten, zu deren Vorbereitung die Kenntniß der klassischen Sprachen und der klassischen Literatur erforderlich ist und äußern sich in dieser Richtung auch die berühmtesten Naturforscher und Aerzte; andere bedürfen der klassischen Sprachen nicht. Es erleidet keinen Zweifel, daß man mit den modernen Sprachen und der modernen Literatur einen sehr hohen Grad der Bildung erreichen kann. Die Realschule mit dem Gymnasium zu vermengen ist schon aus dem Grunde nicht rathsam, da mit einer solchen Vermengung weder das eine noch das andere Ziel erreicht werden kann; die mit der lateinischen Sprache verfehene Realschule ist auch schon verurtheilt. Nachdem jedoch die Verfasser des Separatvotums so weit gehen, daß sie die Zurückweisung der Vorlage zu dem Zwecke beantragen, damit die Organisation der Mittelschule auf eine einheitliche Mittelschule basirt werde, so wäre es sehr nützlich gewesen, wenn dieselben erklärt hätten, was diese Mittelschule eigentlich sein soll, um solcherweise dem armen Minister, der diese Aufgabe übernehmen würde — ich würde mich nicht getrauen, dieselbe zu übernehmen —, eine Directive anzugeben, damit derselbe wisse, woran er sich zu halten habe: ob es ein Gymnasium mit einer klassischen Sprache, oder eine Realschule mit lateinisch-französischer Sprache geben soll?

Die einheitliche Mittelschule ist eine überwundene Idee, die kein neues Leben mehr gewinnen wird, ausgenommen in einem solchen Staate oder in einer solchen großen Gesellschaft, welche eine neue Organisation der Arbeit und ein neues Kastensystem einführen wird. Ich möchte gern wissen: ob diese Mittelschule staatlicher oder welcher Natur überhaupt sein solle, da aus dem Separatvotum auch das gefolgert werden könnte, daß Jedermann die Mittelschule ad libitum aufrecht halten könne, sowie auch, daß dieselbe nur staatlich sein solle.

Das Separatvotum legt ein großes Gewicht auf die Beschwerde betreffend die Ueberbürdung, indem in demselben behauptet wird, daß die Vorlage dieses Uebel gar nicht in Betracht ziehe; allein ich muß diesen Vorwurf zurückweisen. Wir kennen die Angelegenheit der Ueberbürdung recht gut und es ist sonderbar, daß, während wir uns darüber beklagen, derartige Äußerungen fallen, als ob unter dem alten System die Kinder nichts zu lernen brauchten. Ich aber sage, daß Derjenige, der Ambition hatte, außerordentlich viel zu lernen hatte, daß viele Kinder durch das Memoriren verdrummt sind und daß die Schüler

von der sechsten Classe, mit welcher das Gymnasium abschloß, mit einer wahren Nervosität zur Philosophie übergingen, so sehr fürchteten sie sich vor dem sogenannten höheren Unterrichte, insbesondere vor der Mathematik. Aber sehen wir, woher die Ueberbürdung eigentlich stammt. Von der großen Zahl der Gegenstände? Gemiß nicht. Also, was ist zur Einstelllung der Ueberbürdung zu thun? Bei jedem Lehrgegenstande muß der Maßstab bezeichnet werden, was nur durch die correcte Leitung der Lehranstalten geschehen kann. Es muß gute Directoren geben, welche unter den Professoren stramme Ordnung halten und dieselben bewegen, einträchtig und solidarisch zu wirken. (Zustimmung rechts.) Wir werden jedoch niemals das Ziel erreichen können, wenn wir im Sinne des Separatvotums den Professoren freie Hand lassen und die Lehrfreiheit so interpretiren, daß der Professor seinen Lehrgegenstand unabhängig von den übrigen Gegenständen handhaben könne, denn jene Freiheit, welche Sie dem Professor geben wollen und der zufolge Jeder thätiglich seinen eigenen Gegenstand zum Hauptlehrgegenstand erheben würde, müßte die Ueberbürdung vervollständigen.

Der politische Theil des Separatvotums — wenn ich so sagen darf — wendet sich gegen die Controle über die Maturitätsprüfung und die Qualification. Insbesondere wird der Regierungskommissär angefochten und doch ist da gerade auf die Interessen und — sagen wir es heraus — auf die Susceptibilität der Confectionen Rücksicht genommen worden, damit es möglich sei, anstatt des einer anderen Confection angehörenden Studienjuncts-Overdirectors einen solchen Mann zu entsenden, der den Betreffenden nicht antipathisch sei und zur betreffenden Confection gehöre.

Koloman Thaly: Einen Judas! (Lebhafte Widerpruch rechts.) Minister Trefort: Der Regierungskommissär soll ja dort keinerlei Dispositionen treffen, er soll nur das Zeugniß gegenzeichnen — somit hätte ja seine Anwesenheit keinen Sinn; aber wenn Jemand das Recht hat, das Zeugniß zu contrafirmiren, so muß er nach den Gesetzen der Logik auch das Recht haben, im gegebenen Falle seine Gegengezeichnung zu verweigern, woraus weder dem Betreffenden, noch dem Institut ein Nachtheil erwächst, da Beide das Recht haben, zu appelliren.

Was nun die Qualification betrifft, bitte ich zu bedenken, meine Herren, daß man nicht existirenden Wesen und Institutionen keine Rechte einräumen kann. Wenn die Kirchen und Confectionen solche höhere Schulen errichten, wo systematisch Professoren ausgebildet werden: so wird die Gesetzgebung dort die Errichtung von Professoren-Qualifications-Commissionen nicht hindern. Was jene Beschuldigung des Separatvotums betrifft, wonach der Gesetzentwurf einen polizeilichen Charakter hat und eine Präventiv-Censur üben will: so hat dieselbe keinen ersten Sinn; doch ich will darauf nicht reflectiren; ich überlasse es Anderen, meine Ausführungen in dieser Hinsicht zu ergänzen.

Endlich muß ich noch auf die gegen die Vorlage eingereichten Petitionen reflectiren. Sie sind an Inhalt sehr verschieden und ich will nur auf eine derselben die Aufmerksamkeit des geehrten Hauses lenken, weil sie hervorragt unter den übrigen, nicht durch ihren Ton, sondern auch dadurch, daß sie zur Hälfte Petition, zur Hälfte eine polemisirende Denkschrift ist, die nicht nur dem Abgeordnetenhaufe, sondern auch der Regierung, ja sogar Sr. Majestät überreicht worden ist, und zwar nicht in der ganzen Welt, aber doch in der deutschen Welt als Anklageschrift circulirt hat. Ich will von dem Tone nicht reden, in welchem die Denkschrift gehalten ist; es wird ohne Kenntniß der Thatsachen das Vorgehen des Unterrichts-Ausschusses kritisirt; es wird Klage geführt, daß die Ansicht der siebenbürgischen evangelischen Superintendenten nicht angehört wurde, obgleich dieselbe ebenjoh eingeladen war, wie alle anderen kirchlichen Behörden. Ich selbst habe, als ich mich mit den confessionellen Behörden über das oberste Aufsichtrecht beriet, den Herrn Superintendenten Deutsch eingeladen; aber, wie es scheint, nimmt er es übel, daß die Gesetzgebung mit der sächsischen evangelischen Superintendenten nicht pactirt, wie mit einem Staat im Staate; er insinuirt uns, daß wir den katholischen Begünstigungen einräumen, wovon im Entwurf keine Spur zu entdecken ist.

Diese Denkschrift charakterisirt die Negation der staatlichen Macht; nach der Auffassung der Denkschrift ist die sieben. evang. Kirche eine Corporation, an welche der Staat nicht rühren darf und nachdem sie das Schulwesen vollständig mit der Kirche identificirt, würde der Staat keinerlei Rechte an die Mittelschulen der Siebenbürger Sachsen haben; die Erhalter der siebenbürgischen sächsischen Gymnasien wären souveräne Herren; ihnen gegenüber könnte der Staat keinerlei Aufsicht üben. Diese Denkschrift charakterisirt ferner ein horreur vor dem ungarischen Staat und dem Ungarthum. Diese meine Bemerkung bezieht sich jedoch weder auf die im Abgeordnetenhaufe sitzenden g. sächsischen Abgeordneten, noch auf die gesammte sächsische Bevölkerung, nur auf jene, welche gegen die Demonstration in Deutschland inentiren ließen. Und was hat Anlaß dazu gegeben? Es gefällt ihnen nicht, daß die ungarische Sprache gelehrt wird; sie ignoriren, daß bei uns auch der deutsche Sprachunterricht obligat ist, weil wir diese Sprache für notwendig halten, weil sie eine Cultursprache ist, weil wir mit den deutschen Ländern der anderen Hälfte der Monarchie in Verbindung stehen, wo die deutsche Sprache die Staatsprache ist. Wenn unsere Söhne deutsch lernen, ist es nicht notwendig, daß — schon mit Rücksicht auf ihre eigenen Interessen — ihre Söhne ungarisch lernen? Der Unterrichts-Ausschuss hat nur diesen Gesichtspunkt beobachtet, als er beantragte, daß in den beiden oberen Classen die ungarische Literatur in ungarischer Sprache vorgetragen werde; denn ohne diese Maßregel bleibt — wie wir wissen — der ungarische Sprachunterricht ein geschriebener Segen. Die hauptsächlichste Beschwerde bezieht sich indeß auf die Sprache, in welcher die Qualificationsprüfung abzuliegen ist; doch ist diese Klage aus der Luft gegriffen, denn der Minister wird in der Lage sein, sie zehn Jahre hindurch von dieser Bedingung zu dispensiren und wenn diese zehn Jahre nicht genügen sollten — ich hoffe: sie werden genügen — um in ihren Gymnasien eine neue, der ungarischen Sprache mächtige Generation zu erzeugen, so wird die Gesetzgebung sicherlich so billig sein, den Zeitraum auch zu verlängern.

Worin besteht daher ihre eigentliche Furcht? Weil diese Vorlage die Schulen mit deutschem Vortrag belästigt, die Autonomie der Kirchenbehörden belästigt und nur die gesetzlichen Dispositionen präcificirt; die Furcht der sächsischen Kirche besteht erstens darin, daß das System, — wonach Gymnasium und die cura animarum mit einander verbunden sind, damit aus dem Professor unbedingt ein Seelsorger werde — gestört wird; zweitens, daß sie ihre geistlichen und Professoren nicht ausschließlich im Auslande, das ist an deutschen Universitäten werde erziehen können. Dies hervorzuheben, lag keineswegs in der Intention der Vorlage, da wir uns in die Angelegenheiten einer Kirche nicht einmengen, und ich will es nicht verhindern, daß wer immer an einer deutschen Universität studire; aber ich concedire, daß der Erfolg der Vorlage zum Theile darin bestehen wird; doch ist dies an sich noch kein Malheur. So lange es keine Realschulen gab und das Gymnasium nur sechs Jahrgänge besaß, in welchen das Hauptgewicht eigentlich nur auf die lateinische Sprache gelegt wurde und nicht der Fachunterricht, sondern der Classenunterricht Brauch war — konnte jeder Theolog ein solcher Gymnasial-Professor sein und konnte derselbe in drei Jahren den theologischen und damit im Zusammenhange den Professoren-Bildungscurus absolviren; heute jedoch frage ich, können aus den Mathematikern, Physikern und aus den Professoren ähnlicher Disciplinen gute Dorfgemeinde werden? und wenn ja, kann innerhalb dreier Jahre der Theolog gleichzeitig auch zum Professor der Natur-

Nr. 56.
geschicht
Brauch,
Ausland
deutsche
nach nich
logen sit
werden.
dum „a
ich bezie
Sachsen,
ihres Un
ten Weg
und Bei
sie verid
gen die
deren Je
führen.
jächsthe
oder He
Cultur
nicht der
dieses
breiten
ist! wo
sichsobe
Sachsen
weiß ma
man, an
den Ma
durch H
die Nun
nahmen
Stamm
Cultur
um je r
der ung
Wege n
A
fie nicht
T
mathae
wird Ge
Bede fu
dortselb
ist im F
jüngsten
Votirun
Erforde
Krieges
bei Prze
Wateria
treffende
bewilligt
rüstungs
nach Pr
werden.
durch de
Auslegu
vorgabe
T
„Milan
Philipp
freien
D
minister
nehmigt
Lieuten
B
von Du
genommen
sie den
den üb
sagt, e
sonst m
religiöse
B
Barodo
kämpf
sagte,
beiden
Landes
wenn t
präcent
freundl
mächtig
Madier
aus ver
Erklärung
Votum,
habe, i
Clömen
Kamm
zu vert
B
Papist
und Ja
das Ur
Gefäng
des G
l. ung.
maligen
Hilfsdi
Besuch
kapelle

bloß, mit einer fürchten sie sich vor der Mathe...

gegrüßte sich vorbereiten? Ferner, wo in dieser Welt existirt der Brauch, daß eine Confession alle ihre Gelehrten und Professoren im Auslande erzucht?

Inland.

Temesvar, 5. März. Die Schlussverhandlung gegen die Gvarmathaer Wörder Brüder Jozda findet am 21. d. statt.

Ausland.

Berlin, 5. März. Die „National-Zeitung“ meldet: Der Kriegsminister v. Kameke hat seine Demission eingereicht.

Local- und Tagesnachrichten.

Der Oberarzt Dr. Arthur Sachsenheim ist vom Stande des Garnisons-Spitals Nr. 2 zu Wien in den beurlaubten Stand der l. ung. Landwehr überetzt worden.

zahlreicher und dürfte wahrlich die unfreundliche Bitterung zu dem milder erfreulichen Ertragniß beigetragen haben.

(Gefunden) wurden in der Garderobe des städtischen Redoutensaal nach Schluß des vorgezogenen Balles zum Festen des Juristen-Unterstützungs-Vereines ein Paar Ballschuhe, in ein Tuch gewickelt, worin noch andere Gegenstände waren...

(Zwei Frauen vom heiligen Stanislaus getödtet.) Im westgalizischen Städtchen Tschow bei Tarnow ereignete sich, wie man der Remberger „Gazeta Narodowa“ schreibt, am 25. v. M. ein bedauerlicher Unfall: In der katholischen Kirche des genannten Städtchens fiel nämlich während einer Nachtmacht von der Wand ein äußerst massives, acht Fuß langes, hölzernes St. Stanislaus-Bild auf die andächtige Menge so unglücklich herab, daß zwei Bürgerfrauen von Tschow von dem Bilde tödtlich und zwei andere Frauen schwer verletzt wurden.

beugte, um die bösen Träume zu verschuchen — sie haben die langen Jahre hindurch Zinsen bringen sollen, die Du nun abtragen mußt.

(Eingefendet.) Vor 10 Jahren hatte sich mir an der linken Fußjohle eine Verhärtung gebildet, die sich trotz allmöglicher angewandter Mittel immer mehr verschlimmerte.

Original-Telegramme.

Budapest, 7. März. (Ung. T.-G.-B.) [Abgeordnetenhaus-Sitzung.] Fortsetzung der Debatte über den Mittelschulgesetz-Entwurf.

Fremden-Liste.

Hotel Neuhöfer. C. Smayda, Ministerial-Secretär, von Budapest; S. Balmont, G. Santay, J. Carl, Kaufleute, von Wien.

Lotto-Ziehung.

Hermannstadt: 34 53 8 50 5. Budapest telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 7. März 1883.

Table with 2 columns: Currency/Bond types and their respective values. Includes entries like 'Ung. Goldrente, 6%' and 'Ungarische Prämien-Lose'.

Sz. 2010/1883. [201] 1-1

Arverési hirdetmény.

Alulirt kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tétetik, hogy Bulta Mária és társa végrehajlatának Domnariu Moitze végrehajtást szenvedő elleni ügyében a 238 frt. löke, ennek 1881. évi február 1-től járó 6% kamatai, 44 frt. 35 kr. eddigi, 7 frt. 80 kr. jelenlegi és még ezutáni költségek behajtására a Domnariu Moitze nevére felvett a kisapoldi 336. tjkvben A. 1-4, 7, 10, 11, 14, 16, 18-20, 22, 23, 25, 26, 28. r., 635, 702, 703, 1015, 1087, 3447, 4843, 6032, 7958, 8651, 9345, 9346 10553, 10554, 10645, 11575, 12644, 12771, 13742/1, 13147, 13148. hr. sz. és összesen 574 frtra becsült ingatlanok az 1883. évi május hó 7-ik napján, délelőtt 9 órakor, a kisapoldi irodában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladatni fognak, úgy mint:

- 1. Kikiáltási ár az egyes ingatlanok megfelelő becslésére, melyen alul is az árverésre kitűzött birtokok el fognak adatni.
2. Árverezni kívánók a végrehajtató kivételével tartoznak az ingatlan becsülésének 10%-át készpénzben, vagy ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételért az árveréstől számított 30 nap alatt, ugyanazon naptól számított 6%, kamatokkal együtt a helybeli kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
4. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, emélfogva a megvett ingatlan haszná és terhei ez időtől őt illetik, de a tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
5. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tette, a megvett ingatlan az érdekeltek felek bármelyikének kérelmére az 1881. évi 60. t. cz. 185. §-a értelmében vevő veszélyére és költségére, bánatpénzének elvesztése mellett, újabb árverés alá bocsátatni és az előbbi becsülés alul is eladatni fog.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság 1883. február hó 23-án tartott üléséből.

Sz. 117/1883. [200] 1-1

Arverési hirdetmény.

A szászsebesi kir. járásbíróóság mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tétetik, hogy a szászsebesi előlegezési és takarékpénztár-egylet végrehajlatának, péterfalvi II. Pfaff Mátyás, Plattner Mátyás és id. Brösser Mátyás végrehajtást szenvedők ellen 45 frt. o. é. löke, ennek 1880. évi május 5-től járó 6% kamatai, 1/3% havankénti váltódíj, 12 frt. 20 kr. eddigi, 8 frt. 60 krban megállapított jelenlegi és a még ezután felmerülhető végrehajtási költségek behajtása végett végrehajtást szenvedetteknek, és pedig:

- I. Pfaff Mátyásnak a péterfalvi 125. sz. tjkvben A. 1-4, 5, 13. és 15. r., 1473, 1738, 3653, és 4469. hr. sz. alatti közös ingatlanaiól őt illető felerészre;
II. Plattner Mátyásnak a péterfalvi 907. számú tjkvben A. 1-7. és 9-12 r., 1064, 1447, 2081/3, 2082, 2600, 2684, 3598, 4875, 5357, 5382, 504, 1210, 2808. és 3008 hr. sz. alatti közös ingatlanokból alperest illető felerészre; valamint
III. idős Brösser Mátyásnak a péterfalvi 100 sz. tjkvben A. 1-3, 4, 5, 8, 9, 11, 14, 15, 17, 19, 20, 21. r., 1054, 1439, 1599, 2055, 2087, 2710/2, 3451, 3491/2, 3654, 4922, 5287. és 6674/1. hr. sz. a közös fekvőkől őt illető felerészére; végül
IV. a péterfalvi 125. sz. tjkvből időközben az 182 sz. tjkvbe átment A. 10. r., 3033. hr. szám alatti most Flescher Ilie és neje Mária közös tulajdonát képező fekvő,

mely fekvő és fekvőrészek a bemutatott község-bizonylatok szerint 632 frt. becsértékét képviselnek, az 1883. évi június hó 6-án, délelőtt 9 órakor, mint egyedüli határidőben Péterfalván a község házában megtartandó nyilvános árverésen a következő feltételek alatt eladatni fognak, úgy mint:

- 1. Kikiáltási ár a fennebb kitélt félfekvők egyenkénti becslésére, melyen alul is ezen árveréskor az árverésre kitűzött birtokrészek el fognak adatni.
2. Végrehajtató kivételével minden árverezni kívánó köteles, az árverés előtt a becsár 10%-át bánatpénzül a bíróság kiküldöttjének kézbesíteni, mely bánatpénz vevőnek a fizetendő legutolsó vételár-részletbe fog beszámíttatni, a többi árverezőknek ellenben az árverés befejeztével vissza fog szolgáltatni.

A szászsebesi kir. járásbíróóság telekkönyvi hatósága 1883. évi január hó 23-án.

Sz. 423/1883. [195] 3-3

Edict.

Am 9. März, J. J., erforderlichen Falles auch an den darauf folgenden Tagen wird während der üblichen Vor- und Nachmittagsstunden der Nachlass nach

dem am 21. Februar 1883 verstorbenen k. k. Hauptmann Josef Halva im Hause in der Wiefengasse Nr. 4 vertheilungswelche feilgeboten werden.

Dieser Nachlass besteht aus Uniformirungs-Gegenständen, Kriegs- und Jagdwaffen, Zeichnungen und Schreib-Requisiten, Bettzeug, Wäsche und aus sehr werthvollen Büchern und Landkarten, sowie aus andern uneinetheilten Sachen. Die Bücher und Kartenwerke werden vorerst einzeln nach Werken feilgeboten und nur wenn deren Schätzungswert nicht erzielt werden kann, werden dieselben in Pauch und Wogen vertheilt. Der Kaufpreis für alle Gegenstände ist gleich baar zu zahlen. Hermannstadt, am 5. März 1883.

Das städtische Waisen-Amt.

Nr. 615/1883. [197] 2-3

Kundmachung.

Nachdem die auf den 29. December 1882 und 7. Februar 1883 angeordneten Licitationen wegen Mangel an Pachtliebhabern erfolglos geblieben, wird die neuerliche Licitation zur Verpachtung der Lechtirch-Marpoder Dampfmuhle, welche an Ort und Stelle abgehalten werden wird, auf den 27. März, I. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet. Die Bedingungen können bis dahin beim Markt-Commissar hier eingesehen werden. Lechtirch, den 5. März 1883.

Das Stuhlflechter-Amt.

Aus dem Amtsblatte.

Licitationen. Am 31. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Ludwig Dönes in Dobola. (Kegelschneiderei-Gebäude.) Am 1. Juni (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Eduard Scheibauer'schen Concursumasse in Kronstadt. (Dortiger Gerichtshof.)

Wer aus Wien

Auskünfte, Commissionen, Incassos, Ein- und Verkäufe oder sonst was immer braucht, wende sich an das

Interventions-Institut, Wien, Zieglergasse Nr. 29, mit Beischluß einer 10 kr.-Briefmarke. [199] 1-5

Wichtig für Gichtfranke!

„Neuroxylin“

von Apotheker Julius Herbabny in Wien bereiteter Pflanzen-Extract.

bisher unerreicht in seiner Wirkung bei allen Formen von Gicht und Rheumatismus, Nervenleiden,

als: Gesichtsschmerzen, Migräne, Hüftweh (Sciatica), Ohrenschmerzen, Zahnschmerzen, Kreuz- und Gelenkschmerzen, Krämpfe, allgemeiner Muskelschwäche, Zittern, Steifheit der Glieder in Folge von längerem Warten oder vorgerücktem Alter, Schmerzen in verheilten Wunden, Lähmungen etc. etc.

Anerkennungs-Schreiben.

Herrn Jul. Herbabny, Apotheker in Wien. Ihr ausgezeichnetes Präparat Neuroxylin hat mich nach Gebrauch eines Jahres von meinem einjährigen heftigen und lästigen Schmerz in rechten Vorderfuß, welchen ich mir auf der Jagd durch Nässe zugezogen und der allem Hilfer angewandten Mitteln trotz, gänzlich geheilt, wofür ich Ihnen nicht nur meinen tiefsten Dank ausspreche, sondern auch Ihr werthvolles Neuroxylin allgemein publicit zu machen mich verpflichtet fühle. Zara (Dalmatien). [922] 8-10

Zara (Dalmatien). Math. Marovich, penf. Mil.-Beamter.

Bitte unter unterstehender Adresse 14 Flacon Hartes Neuroxylin nach Berlin zu senden, wofür der Betrag beiliegt. Dem Patienten bekommt das Neuroxylin gegen sein schweres Nervenleiden so gut, daß er sich Wärme gibt, dasselbe überall befehlen zu empfehlen. Salzbrunn in Schl., am 21. September 1882.

Leuchtenberger & Co.

Neuroxylin dient als Einreibung. 1 Flacon (grün emball.) 1 fl., die stärkere Sorte (roth emball.) 20 fr. Gicht und Lähmungen 1 fl. 20 fr., per Post 20 fr. mehr für Packung.

Jede Flasche trägt als Zeichen der Echtheit die oben beigedruckte behördlich protocollirte Schutzmarke.

Central-Versandungs-Depôt für die Provinzen: Wien, „Apotheke zur Barmherzigkeit“ des J. Herbabny, Reubau, Kaiserstraße 90.

Depôt in Hermannstadt bei Herrn J. W. Morscher, Apotheker. Depôt in Kronstadt bei den Herren Apothekern: Klausenburg: E. Valentini, Kronstadt: Eduard Kugler und Ferd. Jokelius.

Zu vermietthen.

Das Haus Nr. 30 auf der oberen Neustift, bestehend in drei großen und einem kleinen Zimmer, einer Küche, Keller, Speise, großen Schöpfen, Aufböden und einem großen Hofraume ist mit 1. Mai zu beziehen. Näheres bei der Eigenthümerin: Kleiner Ring Nr. 8. [131] 4

Brennholz,

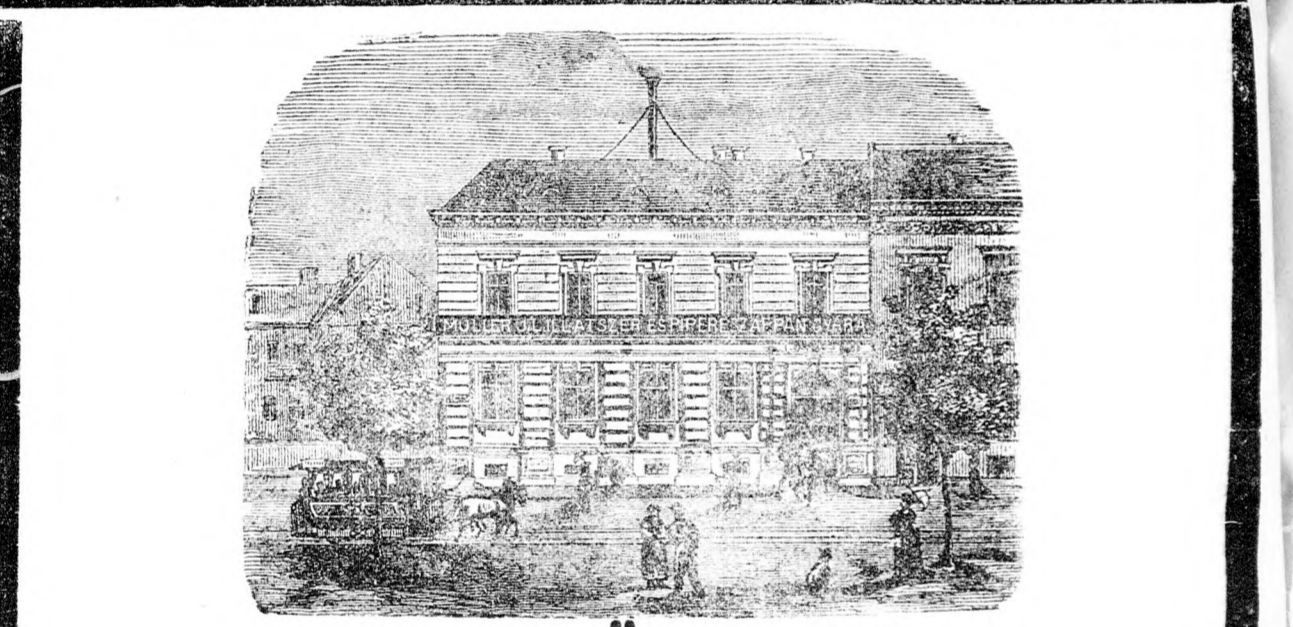
Buchen, ungeschwemmt, über Meter lang, in Stangen geschlichtet, bei Josef Tangl, Quergasse Nr. 4, A. Török, Eisenhandlung, großer Ring. (681) 42

BROCKHAUS' Kleines Conversations-Lexikon in 2 Bänden. Mit Karten und Abbildungen. 3. Aufl. geb. 15 M. [136] 2

Große Auswahl

in den jetzt so sehr beliebten Häckelbändchen, weiß, crème, schwarz, In- und Ausländer Häckelgarn, weißem und farbigen Stiek- und Strickgarn in den verschiedensten Farben, in bester Qualität zu billigsten Preisen, offerirt den verehrten Damen das Tapisserie-Geschäft J. S. Winkler, Seltnergasse 12. (162) 5

Feinste echt Holländische Liqueure von Erven Lucas Bols, Amsterdam, k. k. österr. Hof-Lieferanten, k. niederländ. Hof-Lieferanten, gegründet 1575. In Hermannstadt sind unsere Liqueure einzig und allein in der Delicatsessen-Handlung der Herren Franz Jahn Söhne zu haben. [190] 1-1



J. L. MÜLLER, PARFUMERIE und TOILETTE-SEIFEN-FABRIK, BUDAPEST.

Fabrik: VII., Rottenbillergasse Nr. 36. in eigenem Hause. Niederlage: IV. Bez., Kronprinzgasse Nr. 2. zur „Blumen-Königin“.

Empfehle meine Parfume und Toiletteseife eigener Erzeugung, sowohl en gros, als auch dem consumirenden p. t. Publicum zur Bestellung per Post. Die durch mich bereitete:

Familien-Seife. Herr Dr. Ludwig v. Gebhardt, Universitäts-Professor und Rochus-Spital-Director, erklärte in seinem an mich gerichteten Zeugnis, dass meine Familien-Seife als vorzüglichst gut und von allen schädlichen Substanzen frei ist.

Der einmal meine Familien-Seife gebraucht, dessen Qualität kennen gelernt, wird zugeben, dass es keine bessere und billigere Seife gibt. 1 Stück Familien-Seife 35 kr., 1 Carton Familien-Seife a 3 Stück 1 fl.

Carbol-Seife. Herr Dr. Lenhossek, k. Rath und Universitäts-Professor, erklärte in seinem an mich gerichteten Zeugnis: die von mir bereitete Carbol-Seife ist als vorzügliches Schutzmittel gegen ansteckende Krankheiten besonders anwendbar; ausserdem entfernt dieselbe alle Hautausschläge, wie auch die vom Schweisse entstandenen üblen Gerüche. 1 Stück 40 kr., 1 Carton a 3 Stück 1 fl. 10 kr.

Poudre de Serail. Das Lieblings-Gesichtspulver der Künstlerin Louise Blaha. Dieses Gesichtspulver wurde durch Ihre Hochgeb. Frau Louise Blaha (Baronin Splényi) mit folgenden Zeilen gewürdigt: Herrn J. L. Müller, Parfumeur in Budapest.

Das Poudre de Serail, welches Sie erfunden haben, ist wirklich ausgezeichnet und einzig in seiner Art, denn nicht nur dass es auf dem Gesichte unbemerkt und haltbar ist, sondern es übt auch auf Letzters bei regelmäßigem Gebrauche vermöge seiner Unschädlichkeit eine so besonders wohlthätige Wirkung aus, wie ich solche bisher bei keinem Gesichtspulver in Erfahrung gebracht habe, daher ich es in Anbetracht seiner ausgezeichneten Eigenschaften als mein Lieblings-Gesichtspulver in Zukunft ausschliesslich gebrauchen werde und

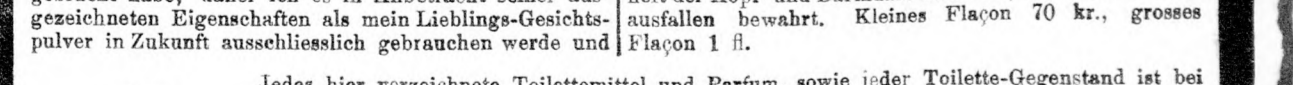
Jedes hier verzeichnete Toilettemittel und Parfüm, sowie jeder Toilette-Gegenstand ist bei mir in grösster Auswahl zu bekommen.

Bestellungen per Post werden mit Nachnahme prompt effectuirt.

Grössere Bestellungen portofrei. [58] 7-15

Preiscourante auf Verlangen franco.

Jeder Artikel ist mit obiger Schutzmarke versehen, welche die Echtheit bezeugt.



Jeder Artikel ist mit obiger Schutzmarke versehen, welche die Echtheit bezeugt.